

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung des bundeseigenen Geländes in München an der Heidemannstraße an die Landeshauptstadt München § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV 2911.1
– 298/81 – II C 6 – F 0742 – 25/81 – vom 15. Oktober 1981:*

Es ist beabsichtigt, das für den Bund entbehrliche 30,3748 ha große Gelände in München, Heidemannstraße, an die Landeshauptstadt München zu veräußern.

Die Landeshauptstadt möchte 15,3 ha zur Errichtung von Wohnungen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus, 13,2 ha für den steuerbegünstigten Wohnungsbau und 1,8 ha für Verwaltungseinrichtungen des Freistaats Bayern und für ein Umspannwerk verwenden; dabei sind jeweils die anteiligen Gemeindebedarfsflächen berücksichtigt.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt rd. 86 750 000 DM. Für das Gelände, auf dem öffentlich geförderter sozialer und steuerbegünstigter Wohnungsbau realisiert werden soll, ist der Landeshauptstadt München die Gewährung eines Preisnachlasses in Höhe von 30 v. H. nach dem Grundstücksverbilligungsgesetz in Aussicht gestellt worden. Dadurch errechnet sich aus dem Verkehrswert ein Kaufpreis von rd. 62,5 Mio. DM.

Die Landeshauptstadt München ist am Abschluß des Kaufvertrages noch in diesem Jahr interessiert; sie ist bereit, den Kaufpreis in einer Summe zu entrichten.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle, die das Grundstück verwaltet	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Ehemaliger Schießplatz an der Heide- mannstraße in München in Größe von 30,3748 ha b) Bundesvermögensamt München	86 747 385,49, aufgegliedert wie folgt: a) Flächen für öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau $153\,303\text{ m}^2 \times 235,58\text{ DM} = 36\,115\,120,74$ b) Flächen für steuerbegünstigten Wohnungsbau $132\,332\text{ m}^2 \times 336,55\text{ DM} = 44\,536\,334,60$ c) Flächen für Verwaltungseinrichtungen und ein Umspannwerk $18\,113\text{ m}^2 \times 336,55\text{ DM} = 6\,095\,930,15$ Die Gemeinbedarfsflächen sind anteilig enthalten.	62 551 900,44 Ermäßigung aufgrund des Grundstücksverbilligungs- gesetzes; aufgegliedert wie folgt: a) $153\,303\text{ m}^2 \times 164,91\text{ DM} =$ $25\,281\,197,73$ b) $132\,332\text{ m}^2 \times 235,58\text{ DM} =$ $31\,174\,772,56$ c) $18\,113\text{ m}^2 \times 336,55\text{ DM} =$ $6\,095\,930,15$	LHST Mün- chen	a) $\frac{1}{3}$ der Fläche ge- werblich vermietet; der Rest ungenutzt b) Wohnbe- bauung, Verwal- tungsein- richtungen und Um- spannwerk	Unterstützung der LHSt München bei der Schaffung von Wohn- raum, insbe- sondere im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungs- baus